

# Hinweise zum Oktoberfest 2016 für Sportschützen

**Tipps für eine stressfreie Anreise zum Oktoberfest-Landesschießen – Eigener Busparkplatz für BSSB-Gaue und -Vereine – Wegen der Sicherheitsvorkehrungen und wegen fehlender Parkplätze wird eine Anfahrt mit dem MVV empfohlen**

Am 17.09.2016 beginnt das Oktoberfest-Landesschießen. Wegen des „Bayerischen Zentral-Landwirtschaftsfestes“ und des erweiterten Sicherheitskonzepts für das Oktoberfest gibt es auch in diesem Jahr keine Parkplätze auf oder an der Wiesn. Um den Schützen einen möglichst reibungslosen An- und Abmarsch zu ermöglichen, wurden zudem spezielle Kontrollpunkte für Schützen (P12 und P13 / siehe Anlage) direkt an der Bavaria eingerichtet.

## **Anfahrt mit dem Bus**

Für über die BSSB-Geschäftsstelle angemeldeten Busse wird eine Anfahrt zu einem Busparkplatz in der Nähe der Festwiese angeboten. Der Busparkplatz befindet sich in der Hans-Klein-Straße (Navi: 81373 München, Hans Klein-Straße 15) und steht ausschließlich den beim BSSB angemeldeten Bussen zur Verfügung. Dieser Parkplatz wird von der Landeshauptstadt München betrieben, die Parkgebühr beträgt 38 € pro Bus am Tag und wird vor Ort erhoben. Damit Ihr Bus vom Parkdienst möglichst unproblematisch als BSSB-Bus identifiziert werden kann, platzieren Sie bitte das Ausschreibungsheft des Oktoberfest-Landesschießens gut sichtbar hinter der Frontscheibe des Busses.

**Es ist zwingend erforderlich, dass der Busfahrer die Ausnahmegenehmigung der Landeshauptstadt München / KVR (Anlage) bei sich führt.**

Von diesem Parkplatz können die Busse einzeln und auf Anweisung hin in den Sperring einfahren (Hans-Fischer-Straße) und die Schützen absetzen bzw. aufnehmen. Die Einfahrt in den Sperring ist ausschließlich durch persönliche Einweisung vor Ort möglich. In jedem Fall muss zunächst der Parkplatz in der Hans-Klein-Straße angefahren werden, hier erfolgt die Anmeldung zur Einfahrt in die Hans-Fischer-Straße.

Nachdem die Sportschützen in der Hans-Fischer-Straße abgesetzt wurden, kann der Bus zum Parkplatz in der Hans-Klein-Straße zurückkehren.

Vom Ausstiegspunkt (Hans-Fischer-Straße) ist der Zugang zur Wiesn für die Sportschützen ausschließlich über die gekennzeichneten **Eingänge P12** und **P13** möglich (siehe Anlage)

Für diejenigen, die nicht bis zur Einweisung in den Sperring warten wollen, besteht die Möglichkeit, zu Fuß vom Parkplatz (Hans-Klein-Straße) zum Festzelt zu gelangen (nur über Eingänge P12 und P13), die Gehzeit beträgt ca. 10 Min. zu Fuß.

Sofern die Schützen nach Beendigung des Wiesnbesuchs wieder in der Hans-Fischer-Straße abgeholt werden sollen, erfolgt die Einweisung in den Sperring wieder vom Busparkplatz aus. Alternativ können die Sportschützen auch zu Fuß zum Busparkplatz in der Hans-Klein-Straße zurückkehren (die Gehzeit beträgt ca. 10 Min. zu Fuß).

Nachdem die Polizei die Sicherheit aller Festbesucher gewährleisten muss, ist mit Personenkontrollen zu rechnen; deshalb müssen Schützinnen und Schützen unbedingt den Personalausweis (oder Kinderausweis) mitführen. Außerdem ist zur Teilnahme der Schützenausweis erforderlich. Bitte beachten Sie auch, dass das Sportgerät „ungeladen in einem verschlossenen Behältnis (z. B. in einem Waffenkoffer, Stoff- oder Lederfutteral mit Vorhängeschlösschen etc.)“ transportiert werden muss.

Es wird darauf hingewiesen, dass die am Oktoberfest-Landesschießen teilnehmenden Sportschützen vom allgemeinen Rucksackverbot ausgenommen sind.

## **Individuelle Anfahrt mit dem Münchner Verkehrsverband (MVV)**

Wer nicht mittels Vereinsbus anreist und möglichst bequem und störungsfrei mit dem Sportgerät zur Wiesn kommen will, sollte die Dienste des Münchner Verkehrsverbands (MVV) in Anspruch nehmen. Auf der Übersichtskarte (siehe Anlage) sind einige der größeren Park & Ride-Anlagen mit den zugehörigen U-Bahnstationen eingezeichnet. Hier sind selbst an den Wochenenden Parkplätze verfügbar.

Von da bringt die U-Bahn alle Schützinnen und Schützen sicher zur U-Bahnhaltestelle „Odeonsplatz“. Dort muss gegebenenfalls in die Linie U4 oder U5 in Richtung „Westendstraße“ bzw. „Laimer Platz“ umgestiegen werden (Besucher, die von der „Messestadt Ost“ kommen, steigen am Hauptbahnhof um).

Die Reise geht dann bis „**Schwanthaler Höhe**“ (Bitte auf keinen Fall an der Wiesnhaltestelle „Theresienhöhe“ aussteigen). Von dort geht's ca. fünf Minuten zu Fuß über den Petra-Moll-Weg über den Alten Messeplatz zur Theresienhöhe bis zur Bavaria. An den beiden Abgängen zur Wiesn sind die Kontrollpunkte P12 und P13 eingerichtet. Ausschließlich über diese beiden Kontrollpunkte ist es möglich, mit vollständiger Ausrüstung und vor allem mit dem eigenen Gewehr zum Schützen-Festzelt zu kommen. Hier wird speziell geschultes Personal die Ausrüstung überprüfen. Dann geht's um das Schützen-Festzelt herum zum Eingang zur Schießanlage. Der bisherige Weg über den Abgang zur Zeltversorgungsstraße am Behördenhof ist nicht mehr zulässig.

Es ist nicht erlaubt, mit den Sportwaffen quer über die Wiesn zu marschieren (z. B. über die Wirtsbuden- oder Schaustellerstraße). Das Oktoberfest bzw. die Schießanlage muss wie auf dem Hinweg verlassen werden. Wer nach dem Schießen noch einen Wiesnbummel unternimmt, muss die Dienste der Waffenaufbewahrung in Anspruch nehmen! Es ist auch beim Rückweg nicht erlaubt, mit Sportwaffen über die Wiesn zu bummeln, also bitte sofort zum Bavariaring gehen und auch für die Rückfahrt in die U-Bahnhaltestelle „Schwanthaler Höhe“ einsteigen.

Der MVV bietet an den Fahrscheinautomaten an allen Haltestellen günstige Tages- und Gruppen-Fahrausweise; es lohnt sich also, mit einer Gruppe zur Wiesn zu fahren. Und achten Sie darauf, dass Sie zu Fahrtantritt diese Fahrausweise entwerfen.

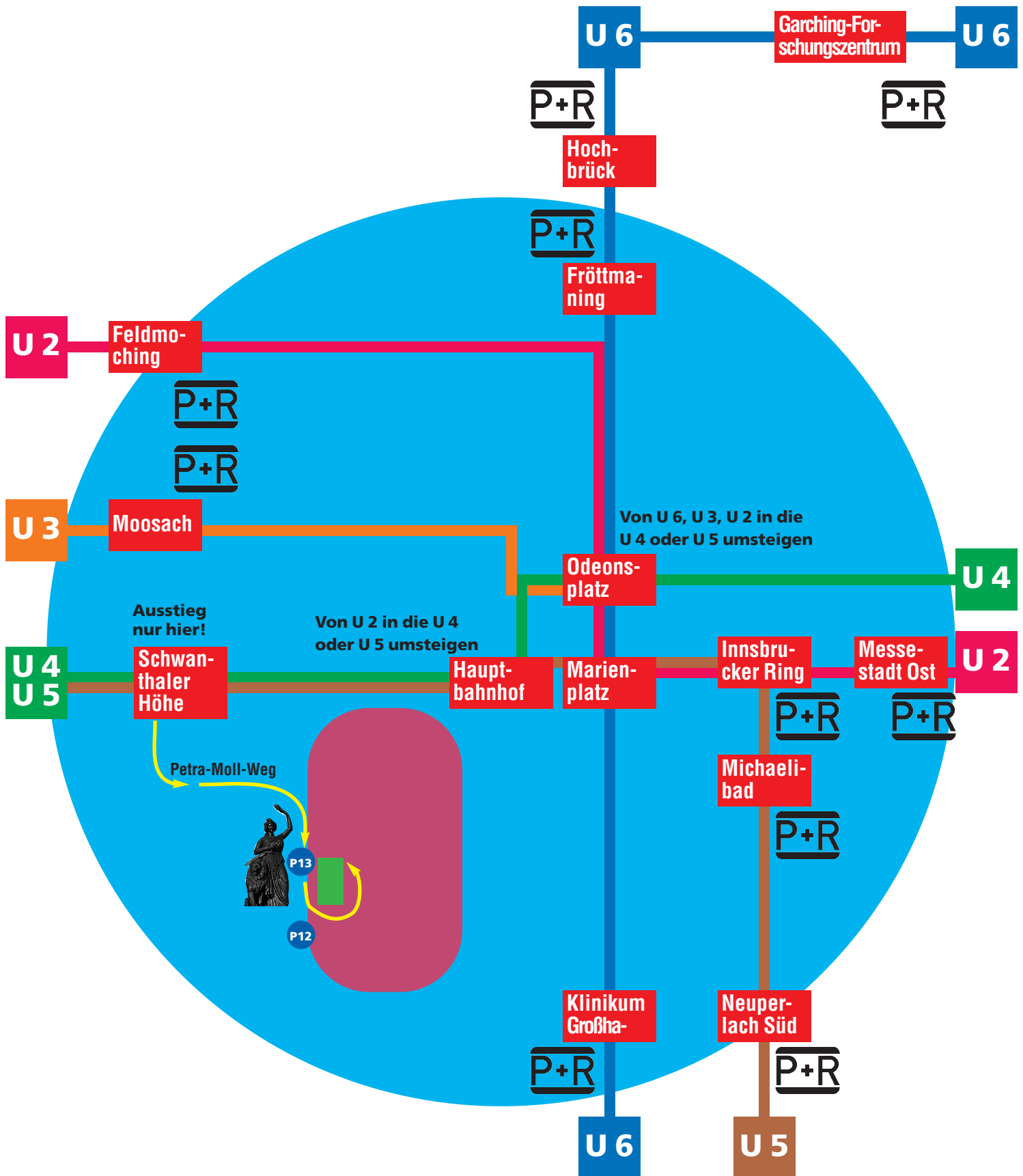
Luftdruckwaffen mit einer Geschossenergie unter 7,5 Joule (also alle beim BSSB zugelassenen Luftdruckwaffen) dürfen in allen Fahrzeugen des Münchner Verkehrsverbands in einem verschlossenen Behältnis (zugriffsgeschützt) mitgeführt werden (s. o.). In den Zügen der Deutschen Bahn AG (nicht die S-Bahnen, sie gehören zum MVV) dürfen Waffen leider nicht mitgeführt werden. Eine Anfahrt mit der Bahn von Orten außerhalb des MVV ist daher nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die am Oktoberfest-Landesschießen teilnehmenden Sportschützen vom allgemeinen Rucksackverbot ausgenommen sind.

Trotz der nicht einfacher werdenden Anreise zur Wiesn und den verschärften Sicherheitsvorkehrungen sollten wir uns die Freude an unserem Sport und am Oktoberfest nicht verderben lassen.

Wir wünschen Ihnen eine störungsfreie anreise, viel Erfolg beim Oktoberfest-Landesschießen und bei Ihrem Wiesnbummel.

# Anfahrt mit dem MVV zum Schützen-Festzelt



# Anmarschweg zum Schützen-Festzelt



Ergegangen am  
**01. Sep. 2016**



Landeshauptstadt  
München  
Kreisverwaltungsreferat

Bayer. Sportschützenbund e.V.

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

Bayerischer Sportschützenbund e.V.  
Gf.: Alexander Heidel  
Ingolstädter Landstraße 110  
85748 Garching bei München

Hauptabteilung III Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Verkehrsmaßnahmen  
Servicebüro Film, Veranstaltungen  
KVR-III/1312

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39716  
Telefax: 089 233-39889  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
Zimmer: C204  
Sachbearbeitung:  
Herr Kotz  
vao-gv.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
30.08.2016

Ausnahme vom Haltverbot;  
Anfahrt der Sportschützen zum Oktoberfest 2016

### Ausnahmegenehmigung

1. Zum Ein- und Aussteigen der Sportschützen im Bereich der Theresienwiese wird gemäß §§ 44 und 46 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in stets widerruflicher Weise genehmigt, dass vom 17.09.2016 mit 03.10.2016 in der Hans-Fischer-Straße, auf der rechten Fahrspur in Fahrtrichtung Poccistraße, ab 50 Meter südlich der Lichtsignalanlage Hans-Fischer-Straße / Theresienhöhe, in der hier bestehenden Haltverbotszone jeweils nicht mehr als ein Kraftomnibus gleichzeitig aufgestellt wird.  
Ein Lageplan ist Bestandteil dieser Ausnahmegenehmigung.
2. Für diese Genehmigung wird eine Gebühr von 126,00 Euro festgesetzt.  
Der Kostenansatz stützt sich auf § 1 und Gebühren-Nr. 264 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in der gültigen Fassung.

### Nebenbestimmungen:

1. Das Fahrzeug muss innerhalb dieser Verbotszone so aufgestellt werden, dass Verkehrsbehinderungen weitgehend vermieden werden.
2. Bei Auftreten von Verkehrsstörungen ist den an Ort und Stelle ergehenden Anordnungen der Polizei nachzukommen.
3. Diese Erlaubnis ist in Kopie gut lesbar im Fahrzeug auszulegen.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr  
Di 7.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr  
Do 7.30-13.00 Uhr

Internet:  
[www.kvr-muenchen.de](http://www.kvr-muenchen.de)  
[www.strassenverkehr-muenchen.de](http://www.strassenverkehr-muenchen.de)

**Hinweis:**

Alle Schäden, Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der Erlaubnis ergeben können, gehen zu Lasten des Fahrzeughalters.

**Begründung:**

Während des Oktoberfestes (17.09.2016 bis 03.10.2016) ist aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Zufahrt in die das Festgelände umgreifenden Straßen, Theresienhöhe und Bavariaring generell für Reisebusse nicht mehr möglich (Mittlerer Sperrring). Zudem findet 2016 auch das bayerische Zentral-Landwirtschaftsfest, welches alle 4 Jahre veranstaltet wird, statt. Dies hat den Wegfall von Parkplätzen zur Folge, die ansonsten auf dem Südteil der Theresienwiese bereitstehen. Die Sportschützen, welche traditionell das Oktoberfest während der Öffnungszeiten zum Teil mit Sportwaffen anfahren, haben durch die Sperrmaßnahmen und dem Wegfall der Parkmöglichkeiten auf dem Südteil der Theresienwiese keine geeignete Anfahrtsmöglichkeit. Durch das Mitführen von Waffen, sollen aus sicherheitsrechtlichen Gründen die Wege der Sportschützen möglichst kurz gehalten werden.

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung im Bereich der Hans-Fischer-Straße für das Ein- und Aussteigen der Sportschützen ist geeignet und erforderlich, um die Anfahrt in das nähere Umfeld des Festgeländes zu ermöglichen. Das Ein- und Aussteigen wird in der Regel jeweils nur einen Zeitraum von 10 bis 15 Minuten beanspruchen und stellt im Vergleich zu anderen Maßnahmen wie der Errichtung einer Haltverbotszone im weiteren Umfeld des Festgeländes das mildere Mittel dar.

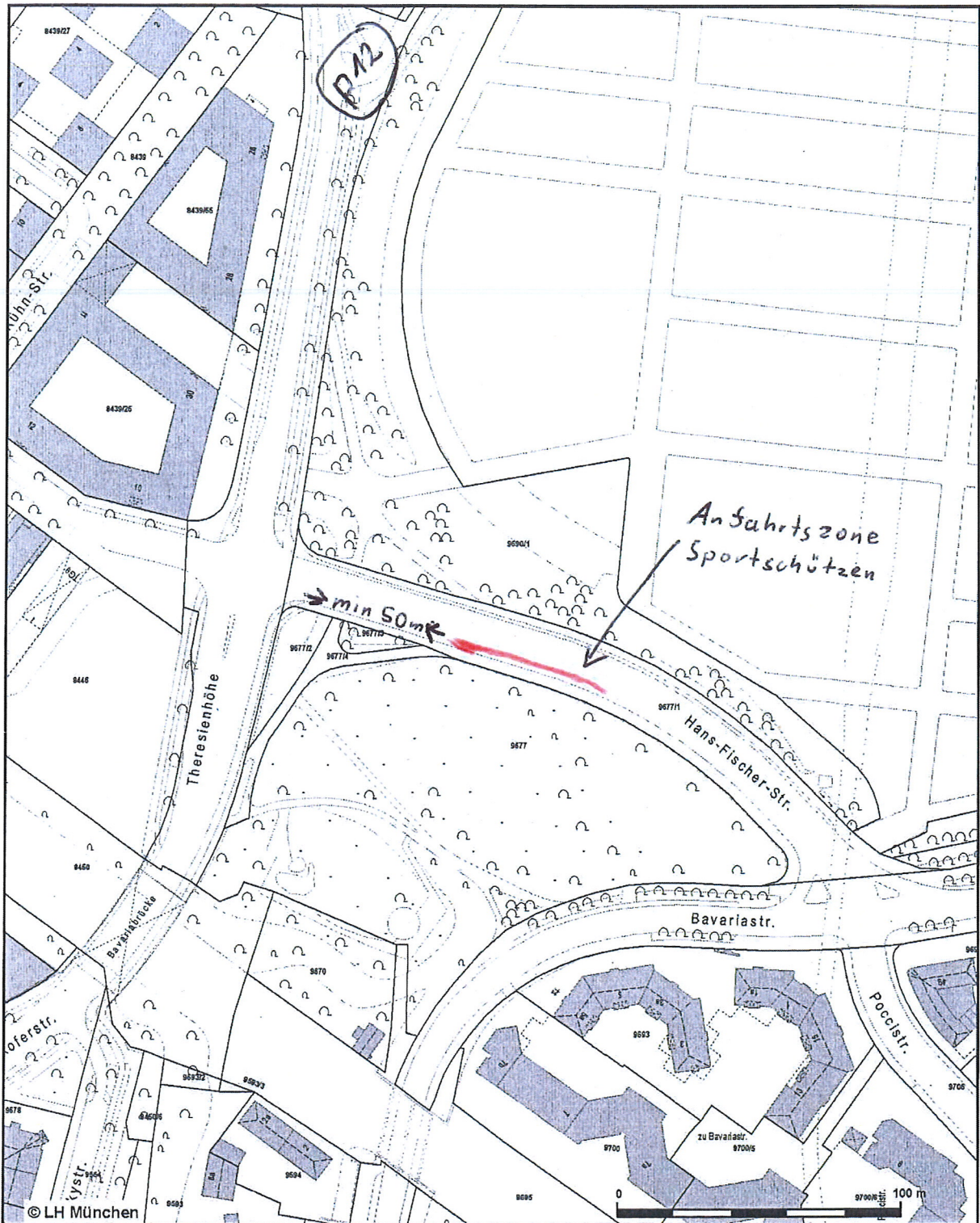
Dem öffentlichen Interesse wurde durch die Anfügung der Nebenbestimmungen Rechnung getragen. Hierdurch wird der für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung erforderliche Rahmen geschaffen. Da bisher keinerlei Erfahrungswerte über die Auswirkungen der Ausnahmegenehmigung auf die Verkehrssicherheit und Verkehrsordnung in diesem Bereich bestehen, ebenso das Zusammenwirken der beiden Großveranstaltungen und der Folgen der Ausnahmegenehmigung nicht abschließend abgeschätzt werden können, war die Erteilung der Ausnahmegenehmigung in stets widerruflicher Weise geeignet, erforderlich und angemessen. Unter Abwägung der verschiedenen Interessen konnte die Ausnahmegenehmigung unter Anfügung der Nebenbestimmungen erteilt werden.

Anmerkung:

Bei der gemeinsamen Besprechung vom 30.08.2016 mit dem Bayerischen Sportschützenbund und den Sicherheitsbehörden sowie Festleitung wurde folgendes vereinbart:  
Der Sportschützenbund stellt jeweils einen Ordner am Sammelpunkt „Hans-Klein-Straße“ und am Ein- und Ausstiegspunkt „Hans-Fischer-Straße“ an den Tagen bereit, an denen die Ausnahmegenehmigung in Anspruch genommen wird, um eine geordnete, einzelne An- und Abfahrt zu gewährleisten.



Kotz  
Verwaltungsamtmann



© LH München



Landeshauptstadt  
München

Datum: 30.8.2016  
bearbeitet von: Sportschützen - Aufstellörtlichkeit

KVR-III/1312

Dokument erstellt  
für Maßstab 1: 2000  
Zur Maßentnahme nur bedingt  
geeignet



Eingegangen am

30. Aug. 2016



Landeshauptstadt  
München  
Kreisverwaltungsreferat

Bayer. Sportschützenbund e.V.

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung, Gewerbe  
Waffen, Jagd, Fischerei  
KVR-I/211

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-44623  
Telefax: 089 233-989 44623  
Dienstgebäude:  
Ruppertstr. 11  
Zimmer: 324  
Sachbearbeitung:  
Herr Wimmer  
anton.wimmer@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

22.08.2016

Vollzug des Waffengesetzes - WaffG - Ausnahme von dem  
Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen

I. Die Landeshauptstadt München - Kreisverwaltungsreferat - erlässt folgende

#### Allgemeinverfügung:

1. Den am Oktoberfest Landesschießen 2016 teilnehmenden Sportschützen sowie den an den Armbrustschießen der Armbrust-Schützengilde „Winzerer Fährndl“ e.V. teilnehmenden Armbrustschützen wird unter den in Ziff. 1.2 genannten Auflagen stets widerruflich die Erlaubnis erteilt, während des Münchner Oktoberfestes 2016 vom 17.09.2016 bis 03.10.2016, auf den im beiliegenden Plan farblich eingezeichneten Wegen, Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden mit Prüfzeichen „F“ im Fünfeck bzw. Armbruste zum Schießstand im Schützenzelt bzw. zu der Schießstätte im Armbrustschützenzelt auf der Festwiese zu transportieren.
2. Auflagen:
  - a) Die Waffen dürfen nur in ungeladenem Zustand in einem verschlossenen Behältnis (z.B. in einem Waffenkoffer, Stoff- bzw. Lederfutteral mit Vorhängeschlösschen etc.) transportiert werden.

U-Bahn: Linien U3, U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linien 131, 152  
Haltestelle Poccistraße

Öffnungszeiten:  
Mo, Fr 7.30-12.00 Uhr  
Di 10.00-18.30 Uhr  
Mi nicht geöffnet  
Do 10.00-16.00 Uhr

Internet:  
[www.kvr-muenchen.de](http://www.kvr-muenchen.de)



b) Die Waffen dürfen ausschließlich

- von der Theresienhöhe auf den Zugangswegen beiderseits der Bavaria zum Schützenzelt,
- von der Theresienhöhe auf den Zugangswegen beiderseits der Bavaria und dem Rettungsweg West zum Armbrustschützenzelt

transportiert werden.

In den sonstigen Bereich des Oktoberfestes dürfen die Waffen nicht mitgenommen werden.

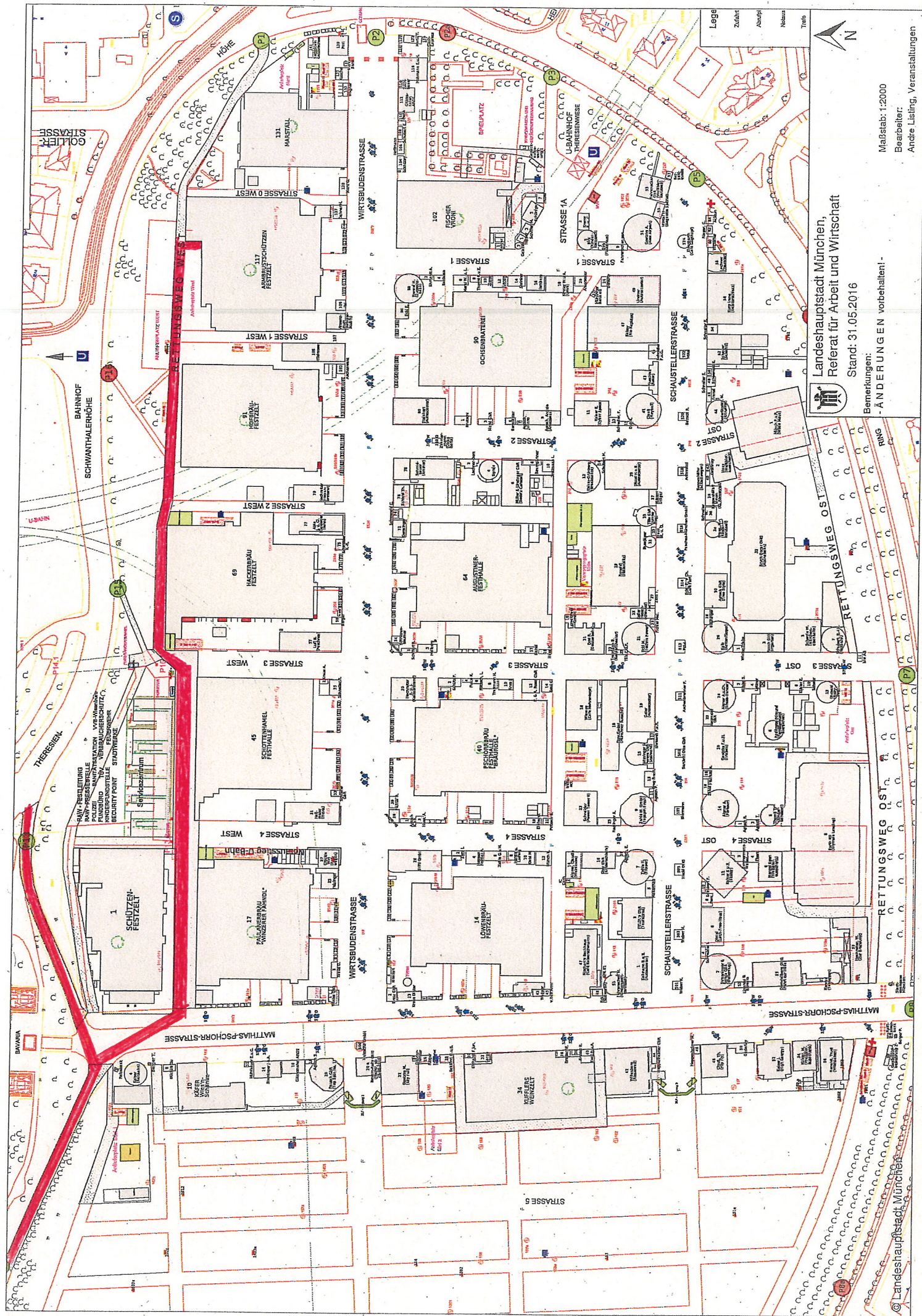
c) Die nachträgliche Anordnung weiterer Auflagen im Einzelfall bleibt vorbehalten.

3. Die einzelnen Schützen werden vom Erfordernis, eine Kopie dieser Ausnahmegenehmigung mitzuführen, befreit.
4. Für die Ziffern 1.1 und 2 dieses Bescheides wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
6. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

München, den 22.08.2016



Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat



Landeshauptstadt München,  
 Referat für Arbeit und Wirtschaft

Stand: 31.05.2016

Bemerkungen:  
 -ÄNDERUNGEN vorbehalten!

Maßstab: 1:2000

Bearbeiter:  
 Andre Lising, Veranstaltungen

© Landeshauptstadt München

## **II. Begründung:**

### **1. Sachverhalt:**

In der Zeit vom 17.09. – 03.10.2016 findet auf der Theresienwiese in München das Oktoberfest 2016 statt.

In dem als Schießstand genehmigten Teil des Schützenzeltes führt der Bayerische Sportschützenbund e.V. wie alle Jahre das Oktoberfest-Landesschießen durch. In der Schießstätte für Armbruste führt die Armbrust-Schützengilde „Winzerer Fähdli“ e.V. alljährlich eine Reihe von Wettbewerben durch, bei denen Teilnehmer ebenfalls mit eigenen Armbrusten anreisen. Um es den an den Schießen teilnehmenden Schützen zu ermöglichen, die für die Teilnahme erforderlichen Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden sowie Armbruste zum Schießstand im Schützenzelt bzw. der Schießstätte im Armbrustschützenzelt zu transportieren, ist eine Ausnahme vom Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen erforderlich.

### **2. Rechtsgründe:**

Zu Ziff. I.1

Da ein Bedürfnis gegeben ist und - bei Einhaltung der Auflagen und insbesondere der vorgegebenen Zugangswege - Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht ersichtlich sind, wird in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens eine Ausnahmegenehmigung nach § 42 Abs. 2 WaffG erteilt. Ohne diese Ausnahmegenehmigung wären der Schießstand im Schützenzelt und die Schießanlage im Armbrustschützenzelt für die Teilnehmer nicht erreichbar. Umgekehrt wird die Mitnahme der erlaubnisfreien Waffen auf die o.g. Zugangswege beschränkt.

Zu Ziff. 1.2

Die Anordnung der Auflagen sowie des Vorbehalts, nachträgliche Auflagen zu erlassen, war zur Abwehr von Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen notwendig und erfolgte aufgrund Art 36 Abs. 2 Nr. 4 und 5 BayVwVfG und § 9 Abs. 2 WaffG.

Zu Ziff. 1.3

Da die Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gemacht wird, erübrigt sich die Nachweispflicht des § 42 Abs. 3 WaffG im Einzelfall.

Zu Ziff. 1.4:

Die sofortige Vollziehung der Ziff. 1.1 und 2 dieses Bescheides war nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung anzuordnen. Es liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse, dass die in Ziff. 1.1 und 2 festgesetzten Auflagen auch im Falle der Einlegung eines Rechtsmittels wirksam werden.

Gerade bei Veranstaltungen wie dem Oktoberfest, bei denen die Besucher zum Teil erhebliche Mengen Alkohol zu sich nehmen, stellen Waffen unter bestimmten Umständen eine erhebliche Gefahr für die Allgemeinheit dar.

Es war zu gewährleisten, dass die Waffen nur in einer Weise geführt werden, die die erfahrungsgemäß oftmals alkoholisierten Besucher nicht provoziert oder zu unüberlegten Handlungen veranlasst.

Zu Ziff. 1.5

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ergibt sich aus Art 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Bayerstraße 30, 80335 München (Postanschrift: Postfach 200 543, 80005 München) erhoben werden.

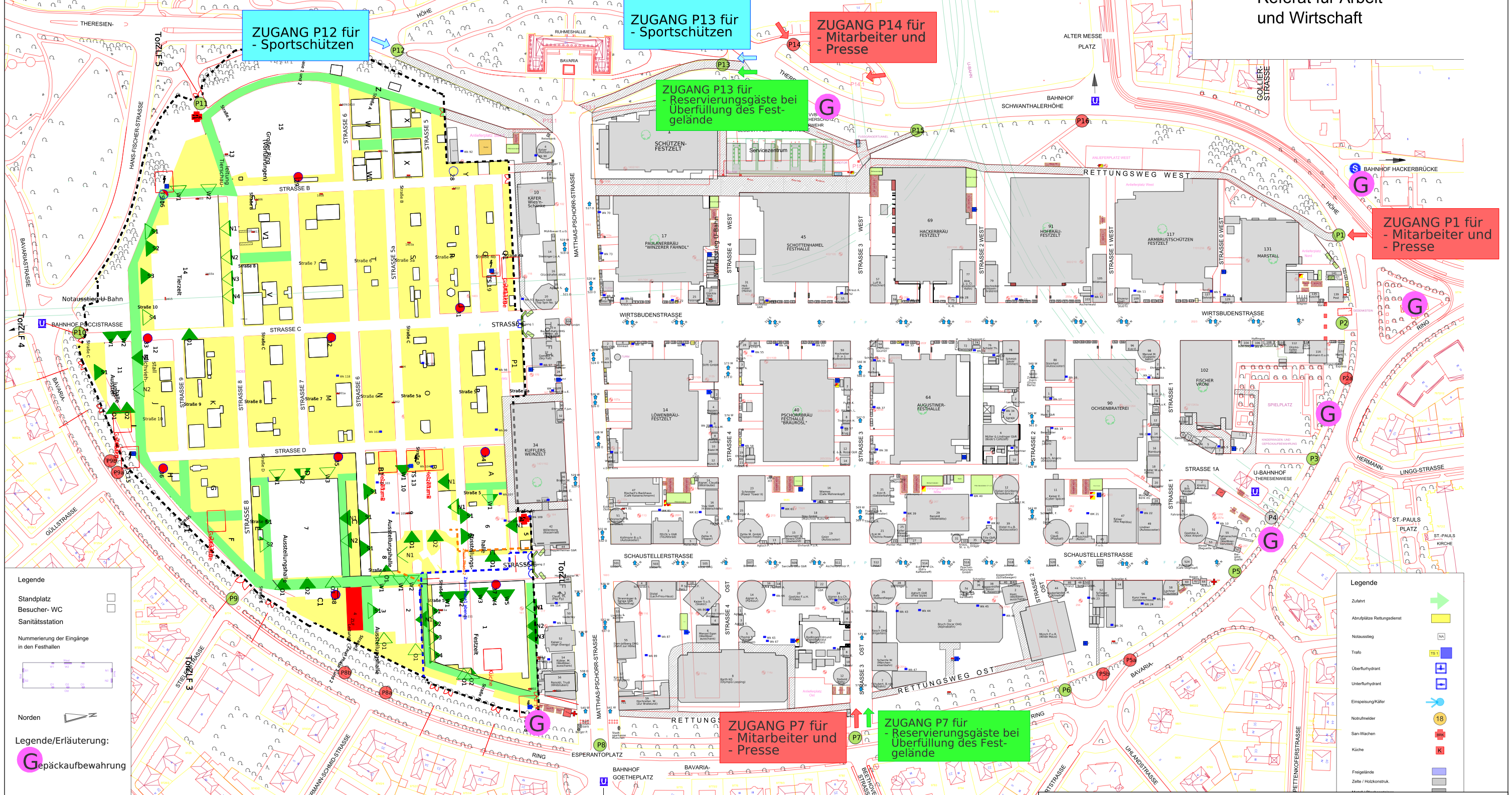


Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

# Oktoberfest 2016 vom 17.09.-03.10.



Landeshauptstadt München  
Referat für Arbeit und Wirtschaft



ZUGANG P12 für - Sportschützen

ZUGANG P13 für - Sportschützen

ZUGANG P14 für - Mitarbeiter und - Presse

ZUGANG P13 für - Reservierungsgäste bei Überfüllung des Festgelände

ZUGANG P1 für - Mitarbeiter und - Presse

ZUGANG P7 für - Mitarbeiter und - Presse

ZUGANG P7 für - Reservierungsgäste bei Überfüllung des Festgelände

**Legende**

- Standplatz
- Besucher-WC
- Sanitätsstation
- Numerierung der Eingänge in den Festhallen
- Norden
- Legende/Erläuterung:
  - Gepäckaufbewahrung
- Änderungen vorbehalten.

**Legende**

- Zufahrt
- Abrufplätze Rettungsdienst
- Notausstieg
- Trafo
- Überflurhydrant
- Unterflurhydrant
- Einspeisung Käfer
- Notrufmelder
- San-Wachen
- Küche
- Freigeblände
- Zelle / Holzstruk.



Landeshauptstadt München,  
Referat für Arbeit und Wirtschaft  
Stand: 29.08.2016

Bemerkungen:  
Übersichtsplan "Sonder-" Zugänge

Maßstab: 1:3000  
Bearbeiter:  
Veranstaltungen